

AKTUELLE HINWEISE

AUS DEN ZEITSCHRIFTEN

BRAK-Mitteilungen und Anwaltsblatt sind für jeden berufsrechtlich Interessierten Pflichtlektüre. Nachfolgend dokumentiert das Institut für Anwaltsrecht an der Universität zu Köln Aufsatzliteratur zum Berufsrecht der Rechtsanwälte, Notare und Steuerberater, die in den zurückliegenden Wochen in anderen Periodika und Sammelwerken veröffentlicht worden ist. Aus Platzgründen muss eine wertende Auswahl getroffen werden.

Zusammengestellt vom Institut für Anwaltsrecht durch Anne-Sophie Jung LL.M.

*Kontakt zur Literaturschau:
anwaltsrecht@googlemail.com*

Anwalt, Anwältin im Sozialrecht Nr. 4: *Schröder*, Wichtige (sozialrechtliche) Änderungen des RVG-Gesetzestextes (172); *Schafhausen*, Einigungs- und Erledigungsgebühr (177).

Anwaltsgebühren spezial (AGS) Nr. 10: *Thiel*, Editorial: Erfahrungen kosten. Oder: Richtig aufklären und Gebührenanspruch sichern! (2); *Lissner*, Gebühren in der Strafvollstreckung (445).

Anwalt und Kanzlei (AK) Nr. 6: *Mock*, RVG-Reform: Diese Neuerungen bringen bares Geld in Strafsachen (95); *Cosack*, Umsatzplanung: Wirtschaftliche Kanzleiführung: Sieben Tipps für Ihren Erfolg (97); *o.Verf.*, Fehlervermeidung: Organisatorische Ausstattung einer Anwaltskanzlei (102); *Große-Wilde*, Kanzleiübernahme: Das müssen Verkäufer und Erwerber bedenken (103).

Berliner Anwaltsblatt (BerlAnwBl) Nr. 11: *o.Verf.*, Die Reichweite der Verschwiegenheitsverpflichtung (384).

Computer und Recht (CR) Nr. 8: *Orth/Preetz*, Telekommunikationsüberwachung im Mobilfunk – Umsetzung und Entschädigung. Was das 2. KostRMOG für die Erstattung von Überwachungskosten im Mobilfunkbereich klarstellt und was verfassungswidrig bleibt (499).

Das Juristische Büro (JurBüro) Nr. 11: *Enders*, Das 2. KostRMOG. Einigungsgebühr bei Zahlungsvereinbarungen (561); *Lissner*, Die wichtigsten Änderungen durch das 2. KostRMOG im Bereich der Beratungshilfe (564); Nr. 12: *Enders*, Das 2. KostRMOG. Sozialrechtliche Angelegenheiten. Anrechnung in der Kostenfest-

setzung. Abrechnung mit dem Rechtsschutzversicherer (617); *Hambloch*, Die Auskunft- und Abrechnungsverpflichtung eines Rechtsanwalts gegenüber einer Rechtsschutzversicherung in zivil- und standesrechtlicher Hinsicht (623).

DER BETRIEB (DB) Nr. 51: *Henssler/Deckenbrock*, Das Berufsrecht der Rentenberater (2909).

Der Familien-Rechts-Berater (FamRB) Nr. 8: *Ahn-Roth*, Fehler bei der Telefax-Übersendung und Wiedereinsetzung in den vorigen Stand (260).

Deutsches Steuerrecht (DStR) Nr. 46: *Oetterich*, Auslagerung von Dienstleistungen im Widerspruch zum Berufsrecht? (2482).

Festschrift für Rolf Stürner (2013): *Gottwald*, Aufklärung über Aufklärungspflicht der Parteien (301). (Nachtrag zu Heft 4/2013).

Kanzleiführung professionell (KP) Nr. 11: *Feiter*, Geltendmachung des Honoraranspruchs: Hilfe, der Mandant will nicht zahlen: Die gerichtliche Durchsetzung von Gebührenforderungen (191); Nr. 12: *o.Verf.*, BMF: Für PartGmbH besteht keine Gewerbesteuerpflicht (205); *Goez*, Geltendmachung eines Honoraranspruchs: Mandatsverhältnis zu dem nicht beauftragenden Ehegatten bei zusammenveranlagten Ehepartnern (210).

Kammermitteilungen der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf (KammerMitteilungen) Nr. 2: *Offermann-Burckart*, Der Fachanwaltsantrag (154); *Oberlander*, Rechtsanwälte als Vertrauensdienstleister im Selbst- und Fremdbild (164); *Deckers*, Das Machtwort des Bundesverfassungsgerichts: Das Urteil des BVerfG vom 19. März zum Verständigungsgesetz in der StPO (169); *Stronczek*, Das neue SEPA-Verfahren: Die Kammer rät (199); Nr. 3: *Ewer*, Die systemische Sicherung der Qualität anwaltlicher Leistungen – ein notwendiger Schritt zur Verteidigung des Rechtsberatungsmonopols der Anwaltschaft (257); *Schons*, Rechtsschutzversicherungen und ihre Rationalisierungsabkommen (264); *Deckers*, Die Verzögerungsrüge (266); *Schons*, Die (Vor-)Freude ist vorbei! – Das 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz ist – doch noch – in Kraft getreten (269); *Stronczek*, Anzeige von Verstößen gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz und Vorgehen der Rechtsanwaltskammer (289).

FERNSTUDIUM für KANZLEI-FACHANGESTELLTE

Assessorreferent jur. (FSH) · Rechtswirt (FSH) · Rechtsreferent jur. (FSH)
Staatlich zugelassen, berufsbegleitend, 3-7 Semester

Zielgruppe: ReNo-Fachangestellte/Fachwirte/Sachbearbeiter mit Interesse an der Übernahme von mandatsbezogenen, materiellrechtlichen/prozessualen Aufgabenstellungen zur **juristischen Entlastung des Anwaltes**. Das Fernstudium ermöglicht den Wechsel von der büroorganisatorischen auf die **fachjuristische Mitarbeiterebene**.
FSH, Universität, Science-Park 2, 66123 Saarbrücken, www.e-FSH.de, Tel. 0681/390-5263, Fax 0681/390-4620

Am FSH-Examensinstitut: Fernstudiengänge zur Vorbereitung auf die 1. und 2. juristische Staatsprüfung

Neue Juristische Wochenschrift (NJW) Nr. 48: *Fromm*, Kanzlei & Mandat. Pauschalisierte Vergütungsvereinbarungen in rechtsschutzversicherten Bußgeldmandaten (3498); Nr. 50: *Grunewald*, Die Entwicklung des anwaltlichen Berufsrechts im Jahr 2013 (3620); Nr. 52: *Schneider*, Die Änderungen in Strafsachen durch das 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz (3768).

Neue Juristische Wochenschrift aktuell (NJW-aktuell) Nr. 50: *Braun*, Haftungsseite. Drohung mit Mandatsniederlegung (16).

Neue Juristische Wochenschrift kompakt (NJW-kompakt) Nr. 24: *Dahns*, Aufklärungspflichten bei möglichen Interessenkollisionen (766).

Neue Wirtschafts-Briefe direkt (NWB direkt) Nr. 48: *Blechs Schmidt*, Editorial. Das Warten hat ein Ende. Die neue Partnerschaftsgesellschaft mbB (3729); *Römermann/Jähne*, Die unterschiedlichen Wege in die Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung. Übersicht über die Umwandlungsmöglichkeiten (3776).

Praxis Steuerstrafrecht (PStR) Nr. 12: *Aue*, Der Steuerberater fragt, der Strafverteidiger antwortet: Straf- und Berufsrecht: Wenn der StB/WP seinen eigenen steuerlichen Pflichten nicht nachkommt (329).

Praxis Freiberufler-Beratung (PFB) Nr. 12: *George/Schmolinske*, Rechtsformenwahl: Die Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung. Allheilmittel für Freiberufler? (439).

RVG professionell (RVG prof.) Nr. 11: *o.Verf.*, Kanzlei-EDV – EGVP: Wann von Anwälten nutzbar? (42); *Mock*, 2. KostRMOG: Das ist bei den Übergangsregelungen zu beachten (181); Nr. 12: *o.Verf.*, Kanzlei-Management. BORA: Briefkopf mit Kanzlei-Hauptsitz (Beilage RENO kompakt) (48); *Burhoff*, Die anwaltliche Vergütung in Verfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften (454).

Straßenverkehrsrecht (SVR) Nr. 7: *Otting*: Fünf Jahre Rechtsdienstleistungsgesetz. Der Berg kreiße und gebar ein Abtretungsmäuslein. War da noch was? (241).

Versicherungsrecht (VersR) Nr. 34: *Linardatos*, Die Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung – eine echte Alternative zur Limited Liability Partnership oder eine systemwidrige Implementierung in das Partnerschaftsgesellschaftsgesetz? (1488).

Zeitschrift für das gesamte Familienrecht (FamRZ) Nr. 17: *Giers*, Die Reform der Prozesskosten-, Verfahrenskosten- und Beratungshilfe (1341).

Zeitschrift für die Anwaltspraxis (ZAP) Nr. 20: *Hansens*, Die wesentlichen Änderungen des RVG durch das 2. KostRMOG (1) (1069); Nr. 21: *o.Verf.*, Merkblatt zur neuen PartGmbH (1092); *Hansens*, Die wesentlichen Änderungen des RVG durch das 2. KostRMOG (2) (1119); Nr. 23: *o.Verf.*, Änderungen im Berufsrecht (2) (1203); *Althoff*, Die Vergütung des Betriebsratsanwalts in der arbeitsrechtlichen Praxis (1225).

BUCHHINWEISE

Grunsky/Waas/Benecke/Greiner, **Arbeitsgerichtsgesetz**, 8., neubearbeitete Aufl., 2014, XVII, 733 Seiten, in *Leinen*, 99 Euro, Verlag Franz Vahlen, ISBN: 978-3-8006-4659-3

Mit der 8. Auflage setzen die Autoren die Kommentierung von Prof. Wolfgang Grunsky fort, der die 7. Auflage dieses „Klassikers“ bearbeitet hatte.

Das Werk bietet eine an wissenschaftlichen Ansprüchen orientierte Darstellung des arbeitsgerichtlichen Verfahrens und erläutert in knapper, präziser Weise die Besonderheiten dieses Verfahrens, natürlich immer mit den erforderlichen Bezügen zur ZPO.

Zur Neuauflage:

Seit der Voraufgabe hat es eine Vielzahl von Änderungen und Ergänzungen des ArbGG gegeben, die vollständig in die Neubearbeitung eingeflossen sind, so zuletzt die Einfügung des § 54a durch das Mediationsgesetz.

Mit den neuen Autoren haben drei Wissenschaftler die Kommentierung übernommen, die als Experten ausgewiesen und vielfach hervorgetreten sind.

Kraft/Mangold, **Die 100 typischen Mandate im Erbrecht**, Praxisleitfaden mit CD-ROM und Online-Service, 1. Auflage 2013, 828 Seiten, gebunden, mit CD-ROM und Online-Service, 149 Euro zzgl. MwSt., Deubner Verlag, Köln, ISBN: 978-3-88606-798-5

Die wirtschaftliche Bedeutung erbrechtlicher Mandate steigt. Die Höhe der zu verteilenden Erbmasse, rechtlich komplexe Konstellationen wie Patch-Work-Familien und die Bereitschaft, Ansprüche „auszufechten“, sind dafür wesentliche Gründe.

Doch bevor es ans „Eingemachte“ gehen kann, sind eine Vielzahl von Paragraphen und Entscheidungen zu berücksichtigen. Nicht zu vergessen, die Bezüge zum Steuer- und Gesellschaftsrecht, Familien- und Sozialrecht sowie dem Betreuungs- und Vorsorgerecht. Kein leichtes Unterfangen für denjenigen, der hier ohne Spezialisierung ist.

Besonders für diese Zielgruppe legt der Deubner-Verlag jetzt den Praxisleitfaden „Die 100 typischen Mandate im Erbrecht“ vor. Orientiert an typischen Fallkonstellationen werden die klassischen Erbrechtsmandate nach einer einheitlichen Systematik Schritt für Schritt aufbereitet. Im Vordergrund stehen immer die praktische Mandatsbearbeitung und die kompetente Betreuung der Mandanten. Das Spektrum reicht dabei von der Testamentsgestaltung über die Nachlasssicherung bis zur Prozessführung. Fallkonstellationen für gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften werden ebenso erfasst wie Mandate mit Auslandsbezug.

Jeder Themenkomplex beginnt mit einer Einführung in das materielle Recht. Die Mandatssituationen werden stets nach demselben Schema behandelt: Sachverhalt, Checkliste, Falllösung, Verfahrenshinweise einschließ-